



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 30

Schlieben, den 15. Juli 2020

Nummer 7

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Lebusa und Kremitzau sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016	Seite 5
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017	Seite 5
Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße, 04936 Lebusa	Seite 6
Stellenausschreibung	Seite 6
Beschäftigung durch Bundesfreiwilligendienst	Seite 6
Straßenreinigung – das Ordnungsamt informiert!	Seite 6
Öffnung des Amtes Schlieben für den regulären Besucherverkehr	Seite 7
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
  - Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
  - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### **Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Lebusa und Kremitzau sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben**

#### **Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 16.06.2020, an welcher der Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen**

**11.-04./2020**

**Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa.

**12.-04./2020**

**Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zur Teileinziehung der Widmung des öffentlichen Weges „Schliebener Weg“ in der Gemarkung Lebusa**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Teileinziehung der Widmung des öffentlichen Weges „Schliebener Weg“ in der Gemarkung Lebusa.

**13.-04./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 2, Flurstück 397, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 389, Gemarkung Körba**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 2, Flurstück 397, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 389, Gemarkung Körba.

**14.-06./2020**

**zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016.

**15.-06./2020**

**zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016.

**16.-06./2020**

**zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017.

**17.-06./2020**

**zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017.

**18.-06./2020**

**Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa.

**19.-06./2020**

**zur Schaffung eines naturnahen Spielplatzes am Körbaer Teich**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Neubau eines naturnahen Spielplatzes am Körbaer Teich.

**20.-06./2020**

**zur Vergabe der Bodenbelagsarbeiten Gruppenraum, Schlafräum und Flur in der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten im Gruppenraum, Schlafräum und Flur in der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa.

**21.-06./2020**

**zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 9, Flurstück 151 in der Gemarkung Freileben zur Gewährung eines Überfahrtsrechts zum Grundstück Flur 9, Flurstück 126 in der Gemarkung Freileben**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Eintragung der Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 9, Flurstück 151 in der Gemarkung Freileben zur Gewährung eines Überfahrtsrecht zum Grundstück Flur 9, Flurstück 126 in der Gemarkung Freileben.

**22.-06./2020**

**zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Flurstück 141 sowie Teilflächen der Flurstücke 397 und 394 in der Flur 2 der Gemarkung Körba**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines über das Flurstück 141 sowie Teilflächen der Flurstücke 397 und 394 in der Flur 2 der Gemarkung Körba.

**23.-06./2020**

**zum Verkauf des Grundstückes Am Sportplatz, 04936 Lebusa OT Freileben (ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus) - Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 159**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Verkauf der kommunalen Liegenschaft Am Sportplatz in 04936 Lebusa OT Freileben (ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus) - Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 159.

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzaue vom 22.06.2020, an welcher der Bürgermeister und 10 Gemeindevertreter teilnahmen**

**22.-05./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe der Zimmererarbeiten für den Neubau einer Kita im OT Kolochau**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzaue bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors für den Neubau einer Kita im OT Kolochau zur Vergabe der Zimmererarbeiten.

**23.-05./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe der Dachabdichtungs-/Dachklempnerarbeiten für den Neubau einer Kita im OT Kolochau**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzaue bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors für den Neubau einer Kita im OT Kolochau zur Vergabe der Dachabdichtungs-/Dachklempnerarbeiten.

**24.-06./2020**

**zur Vergabe der Putzarbeiten für den Neubau einer Kita im OT Kolochau**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzaue beschließt für den Neubau der Kita im OT Kolochau die Vergabe der Putzarbeiten.

**25.-06./2020**

**zur Vergabe für das WDVS-Fassade für den Neubau einer Kita im OT Kolochau**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzaue beschließt für den Neubau der Kita im OT Kolochau die Vergabe für das WDVS-Fassade.

**26.-06./2020**

**zur Vergabe der Erdthermie, Wärmeerzeugung für den Neubau einer Kita im OT Kolochau**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzaue beschließt für den Neubau der Kita im OT Kolochau die Vergabe der Erdthermie, Wärmeerzeugung.

**Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 23.06.2020, an welcher die Bürgermeisterin und 9 Stadtverordnete teilnahmen**

**12.-04./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben.

**13.-04./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe einer Hausnummer**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Hausnummer 4 für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 7 gelegene Flurstück 251, Am Bahnhof.

**14.-04./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe einer Hausnummer**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Hausnummer Frankenhain Nr. 45 A für das in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1 gelegene Flurstück 281/25.

**15.-04./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Verkauf einer Ein-Raum-Wohnung, Ernst-Thälmann-Straße 26, Wohnung Nr. 23**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Verkauf einer Ein-Raum-Wohnung, Wohnung Nr. 23 in der Ernst-Thälmann-Straße 26 sowie den dazugehörigen Miteigentumsanteilen von 24/1000 an den Grundstücken Flur 9, Flurstücke 110/4 und 251.

**16.-04./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Verkauf einer Zwei-Raum-Wohnung, Ernst-Thälmann-Straße 23, Wohnung Nr. 3**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Verkauf einer Zwei-Raum-Wohnung, Wohnung Nr. 3 in der Ernst-Thälmann-Straße 23 sowie den dazugehörigen Miteigentumsanteilen von 37/1000 an den Grundstücken Flur 9, Flurstücke 110/4 und 251.

**17.-04./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Verkauf einer Zwei-Raum-Wohnung, Ernst-Thälmann-Straße 21, Wohnung Nr. 17**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Verkauf einer Zwei-Raum-Wohnung, Wohnung Nr. 17 in der Ernst-Thälmann-Straße 21 sowie den dazugehörigen Miteigentumsanteilen von 38,3/1000 an den Grundstücken Flur 9, Flurstück 244.

**18.-05./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Lieferung von Handwerksausrüstung für den WAT-Raum in der Grund- und Oberschule Schlieben**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Lieferung von Handwerksausrüstung für den WAT-Raum in der Grund- und Oberschule Schlieben.

**19.-05./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe von Lieferung und Einbau der Akustikdecke im Musikraum in der Grund- und Oberschule Schlieben**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Lieferung und Einbau der Akustikdecke im Musikraum der Grund- und Oberschule Schlieben.

**20.-06./2020**

**zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe einer Hausnummer**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Hausnummer Lange Straße 45 i für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8 gelegene Flurstück 1386.

**21.-06./2020****zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe von Malerarbeiten für den Gruppenraum Hort im Haus II der Grund- und Oberschule Schlieben**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Malerarbeiten für den Gruppenraum Hort im Haus II der Grund- und Oberschule Schlieben.

**22.-06./2020****zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Antrag auf Kostenübernahme der Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2020/21**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Antrag auf Kostenübernahme der Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2020/21.

**23.-06./2020****zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Antrag auf Kostenübernahme der Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2020/21**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Antrag auf Kostenübernahme der Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2020/21.

**24.-06./2020****zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Antrag auf Kostenübernahme der Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2020/21**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Antrag auf Kostenübernahme der Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2020/21.

**25.-06./2020****zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 33/1 der Flur 7 in der Gemarkung Schlieben**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 33/1 der Flur 7 in der Gemarkung Schlieben.

**26.-06./2020****zur Feststellung der Entbehrlichkeit der kommunalen Flurstücke 46 und 100 der Flur 2 in der Gemarkung Krassig**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit der kommunalen Flurstücke 46 und 100, der Flur 2 in der Gemarkung Krassig.

**27.-06./2020****zur Erneuerung des Spielplatzes im OT Werchau**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Erneuerung des Spielplatzes im OT Werchau.

**28.-06./2020****zur Vergabe von Bauleistungen für die Notreparatur am Dach der Turnhalle der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Direktvergabe von Bauleistungen für die Notreparatur am Dach der Turnhalle der Grund- und Oberschule Schlieben „Ernst Legal“ Schlieben.

**29.-06./2020****zum Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 7 gelegenen Flurstücks 33/1**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 33/1 (121 qm) der Flur 7 in der Gemarkung Schlieben.

**30.-06./2020****zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben Flur 9 gelegenen Flurstückes 358**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 9 gelegenen Flurstückes 358.

**31.-06./2020****zum Verkauf von Teil-/Flächen der in der Gemarkung Krassig, Flur 2 gelegenen Flurstücke 46 und 100**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 100 sowie einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 46 der Flur 2 in der Gemarkung Krassig.

**32.-06./2020****zum Kauf von Flächen in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstücke 4/2, 6 und Flur 8, Flurstück 534**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf von Flächen in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstücke 4/2, 6 und Flur 8, Flurstück 534.

**33.-06./2020****zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 813**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 813.

**34.-06./2020****zum Kauf der Grundstücke in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstücke 314, 317, 318, 319, 320 und 321**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf der Grundstücke in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 314, 317, 318, 319, 320, und 321.

**35.-06./2020****über die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sowie der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel und der stationären Anlage des Drandorfhofes Schlieben**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sowie der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel und der stationären Anlage des Drandorfhofes in Schlieben.

**36.-06./2020****über die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sowie der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel und der stationären Anlage der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben**  
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung

und Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sowie der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel und der stationären Anlage, der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben.

**37.-06./2020**

**zur Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und Prüfung der Blitzschutzanlage der Grund- und Oberschule**

**„Ernst-Legal“, des Drandorfhofes sowie der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in Schlieben**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und Prüfung der Blitzschutzanlage der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“, des Drandorfhofes sowie der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in Schlieben.

**Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016 in der Zeit vom 21.05.2019 bis 03.03.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sit-

zung am 16.06.2020 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

**Beschluss Nr. 14.-06./2020**

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016

**Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:  
Bilanz 2016**

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.759.172,30 €	Eigenkapital	1.060.250,28 €
Umlaufvermögen	343.175,86 €	Sonderposten	1.593.143,43 €
		Rückstellungen	380.780,90 €
		Verbindlichkeiten	41.218,27 €
		Passive Rechnungsabzuggrenzungsposten	26.955,28 €
	<b>3.102.348,16 €</b>		<b>3.102.348,16 €</b>

Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	1.020.830,52 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	937.917,77 €
ordentliche Aufwendungen	1.129.455,70 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	981.161,04 €
Finanzerträge	34.278,45 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.939,62 €
Finanzaufwendungen	4.937,05 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.271,06 €
außerordentliche Erträge	5.100,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	6.420,90 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-80.604,68 €</b>	Finanzmittelfehlbetrag	-43.574,71 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	194.766,37 €
		<b>positiver Bestand an liquiden Mitteln</b>	<b>151.191,66 €</b>

**Beschluss Nr. 15.-06./2020**

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden,

in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Klee  
Bürgermeister

gez. Polz  
Amtsdirektor

**Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017 in der Zeit vom 26.06.2019 bis 03.03.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sit-

zung am 16.06.2020 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

**Beschluss Nr. 16.-06./2020**

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017

**Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:  
Bilanz 2017**

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.667.973,30 €	Eigenkapital	949.599,86 €
Umlaufvermögen	277.982,69 €	Sonderposten	1.530.212,14 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.340,17 €	Rückstellungen	392.070,23 €
		Verbindlichkeiten	53.354,96 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.058,97 €
	<b>2.959.296,16 €</b>		<b>2.959.296,16 €</b>

<b>Ergebnisrechnung</b>		<b>Finanzrechnung</b>	
ordentliche Erträge	1.108.073,86 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.030.832,54 €
ordentliche Aufwendungen	1.221.973,80 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.037.824,43 €
Finanzerträge	23.943,61 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.844,56 €
Finanzaufwendungen	3.663,15 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.624,56 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-93.619,48 €</b>	Finanzmittelfehlbetrag	-2.771,89 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	151.191,66 €
		<b>positiver Bestand an liquiden Mitteln</b>	<b>148.419,77 €</b>

**Beschluss Nr. 17.-06./2020**

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden,

in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Klee  
Bürgermeister

gez. Polz  
Amtsdirektor

## Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße, 04936 Lebusa

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa hat in ihrer Sitzung am 16.06.2020 den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Lebusa zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße, 04936 Lebusa bestätigt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa sowie die Stadt Schlieben Nr. 6 vom 17.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa am 21.07.2020, um 19.00 Uhr, in der Pension „Lärcheneck“, Lärcheneck 11, 04936 Lebusa OT Freileben statt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

gez. Polz  
Amtsdirektor

**Stellenausschreibung**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab **01.08.2020 einen Mitarbeiter (m/w/d)** in der Tourist-Information des Drandorfhofes Schlieben mit flexibler Arbeitszeitgestaltung. Der Beschäftigungsumfang als Krankheitsvertretung ist mit monatlich 40,0 Stunden vorgesehen.

**Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen
- Besucherempfang
- Reinigungs- und Pflegearbeiten im Innen- und Außenbereich des 4-Seiten-Hofes
- Zimmervermietung

**Voraussetzungen:**

- selbstständiges Arbeiten- flexible Arbeitszeitgestaltung mit der Bereitschaft zum Wochenendeinsatz
- freundliches und sicheres Auftretenservice
- orientierte Arbeitsweise im Team
- Engagement und Kreativität

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD VKA Ost. Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 20.07.2020 an das **Amt Schlieben**

**Amtsdirektor Herrn Andreas Polz**  
**Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben**  
oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.

**Beschäftigung durch Bundesfreiwilligendienst**

Das Amt Schlieben bietet im gesamten Amtsbereich vielfältige Tätigkeiten zur Unterstützung an.

Sie können Ihr Engagement im grünen Bereich der Stadt und Gemeinden, in Kindertagesstätten Naundorf, Hohenbucko, Lebusa und Kolochau, dem Drandorfhof sowie in der KZ-Gedenkstätte Schlieben-Berga einbringen.

Für die Dauer der Dienstzeit erhalten Sie ein monatliches Taschengeld und sind gesetzlich krankenversichert. Dieser Beitrag wird durch das Amt übernommen.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Sandmann (Telefon: 035361 35622) in der Amtsverwaltung oder richten eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses an das

Amt Schlieben, Amtsdirektor, Herrn Andreas Polz  
Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben.

**Straßenreinigung – das Ordnungsamt informiert!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die meisten Bewohner/innen des Amtes Schlieben freuen sich über ihren gepflegten Ort und achten entsprechend auf ihr Wohnumfeld. Für dieses Engagement ein Dankeschön. Allerdings stellt das Ordnungsamt des Amtes Schlieben auch fest, dass einigen Bürgern/innen die Pflichten bei der Straßenreinigung nicht bekannt sind. Die Straßenreinigung gehört grundsätzlich zu den Pflichten der Grundstückseigentümer/Anlieger. Aspekte wie Verkehrssicherheit, Gefahrenabwehr und Pflege des Ortsbildes stehen hierbei im Vordergrund.

Um die Sauberkeit unserer Straßen und Wege zu gewährleisten, muss jeder seine Aufgaben erfüllen. Anders als die meisten Städte und Gemeinden erheben die Gemeinden des Amtes Schlieben keine gesonderten Straßenreinigungsgebühren. Dies ist nur möglich, weil die Reinigungsaufgabe auf die Grundstückseigentümer/Anlieger übertragen und in der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde des Amtes Schlieben geregelt ist.

Unter anderem sind die Eigentümer/Anlieger verpflichtet, den Rinnstein regelmäßig von Gras, Unkraut, Unrat sowie Sand und Streugut zu reinigen, um einen störungsfreien Abfluss von Regenwasser sicherstellen zu können. Des Weiteren haben Anlieger von Grünanlagen, Anpflanzungen und Rabatten deren sachgerechte Pflege zu gewährleisten.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass immer mehr Grundstückseigentümer ihre Pflicht vernachlässigen, Sträucher, Hecken und Büsche, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, zurückzuschneiden. In den Straßenbereich oder auf den Gehweg ragender Bewuchs beeinträchtigt die Sichtverhältnisse und behindert das Gehen auf dem Gehweg. Es ergeht der dringende Hinweis an alle Grundstückseigentümer, regelmäßig den Bewuchs der Grundstücke so zu verschneiden, dass Behinderungen für den Fußgänger und eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen sind.

Die Straßenreinigungs- und Verkehrssicherungspflicht gemäß Straßenreinigungssatzung besteht im Übrigen auch dann, wenn der Eigentümer/Anlieger wegen Gebrechlichkeit, Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen selbst nicht in der Lage ist, diese Arbeiten auszuführen. Das Ordnungsamt des Amtes Schlieben hat die Möglichkeit, mit einem Bußgeld einzugreifen und die Erfüllung der Pflichten durchzusetzen.

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Schlieben können Sie auf der Internetseite des Amtes Schlieben, [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), nachlesen.

Ordnungsamt

## Öffnung des Amtes Schlieben für den regulären Besucherverkehr

Das Amt Schlieben wird ab Dienstag, dem 02.06.2020 wieder für den regulären Besucherverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

### Amtsverwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 bis 12:00 und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 und 12:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

### Bürgerbüro

Montag, Mittwoch	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Polz

Amtsdirektor

## Bereitschaftsdienst

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

**116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Verpachtung landwirtschaftliches Ackerland in Schlieben

Die BVVG Berlin/Brandenburg schreibt landwirtschaftliches Ackerland in der Gemarkung Schlieben zur Verpachtung ab 01.10.2020 aus. Die Angebotsfrist läuft bis zum 13.08.2020. Das Exposé liegt zur Einsicht im Amt Schlieben – Abt. Liegenschaften – aus.

## Stellenausschreibung

Der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband mit Sitz in Herzberg (Elster) sucht zum **baldmöglichstesten Zeitpunkt - spätestens zum 01.11.2020** zur Verstärkung unseres Teams

**einen Elektroinstallateur oder einen Mechatroniker (m/w/d)**  
**- Bereich des HWAZ -**

oder eine/n Mitarbeiter/-in mit vergleichbarer Qualifikation.

Wir sind ein Team von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen, das seine Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger bereithält.

### Zu Ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Wartung, Instandhaltung, Errichtung von EMSR-Anlagen
- Bedienen und Überwachen von EDV-gestützten Überwachungssystemen (z. B. SPS)
- Einleitung von Maßnahmen bei Betriebsstörungen
- Überwachung der Mess- und Regelungstechnik
- Erstellen von Dokumentations- und Betriebskontrollen
- Teilnahme am Wochenend- und Rufbereitschaftsdienst im Wechsel mit weiteren Mitarbeitern
- turnusmäßige Überprüfung elektrischer Anlagen nach VDE 0105 (Messung Schleifenwiderstand u. Isolationswiderstand elektrischer Geräte u. Steckdosen usw., Erdungsmessung, Überprüfung Potentialausgleich, Kontrollieren der Klemmstellen, Überprüfung FI Schutz

### Unsere Anforderungen sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Elektroinstallateur/-monteur bzw. Mechatroniker oder eine vergleichbare Ausbildung mit elektrotechnischem Schwerpunkt
- idealerweise Berufserfahrungen im Bereich Wartung, Instandhaltung, Betrieb von elektrischen Anlagen sowie die Schaltberechtigung 0,4 – 30 kV
- Um die Einsatzzeiten zu gewährleisten, sollte der Wohnort daher in der Nähe des Arbeitsortes liegen.
- Führerschein der Klasse B/BE und die Befähigung, Fahrzeuge bis 7,5 t zu führen
- gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Mess-, Analyse-, Steuer- und Regeltechnik sowie branchenspezifische EDV-Kenntnisse
- Engagement, hohe Motivation, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit, Kostenbewusstsein
- Kundenfreundlichkeit, Entschlussfreudigkeit
- Bereitschaft zur fachspezifischen Fort- und Weiterbildung

### Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung

Die Entlohnung erfolgt entsprechend der Ausbildung und Erfahrung nach dem TVöD mit den weiteren sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 31.08.2020** schriftlich mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, bisheriger Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) an den

**Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband  
Verbandsvorsteher, Herrn Kestin  
Osterodaer Straße 4  
04916 Herzberg (Elster)**

Bewerbungskosten werden vom HWAZ nicht erstattet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kestin (Tel. 03535 4019-0).

## Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

### Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

### Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben  
Herzberger Straße 7  
04936 Stadt Schlieben  
Telefon (035361) 356 – 0  
Fax (035361) 356 - 30  
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de  
Internet: www.amt-schlieben.de

### Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen/Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten

- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

### Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

### Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

### Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

### Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Heim- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte